

Beschlussvorlage

Nr. GR/069/2023

Aktenzeichen	797.111	Datum: 31.05.2023
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	13.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beseitigung des Bahnüberganges an der Landesstraße L 612 und der DB-Strecke 4114 in Hoffenheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Planungen zur Beseitigung des Bahnüberganges zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Nach vielen Jahren und unzähligen Verhandlungen ist es der Stadtverwaltung gelungen mit der Deutschen Bahn Netz AG eine Planungsvereinbarung zu schließen um, am Ende eines umfassenden Prozesses, die Beseitigung des Bahnüberganges der Landesstraße L 612 zwischen Hoffenheim und Eschelbach in die Wege zu leiten. Die verkehrliche und einsatztechnische (Rettungsdienste) Notwendigkeit ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Die Stadt Sinsheim hat mit der Planungsvereinbarung (Anlage 1) die Grundlagen, den Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt. Ziel ist es mit den zu erarbeitenden Planungen und Kostenschätzungen in einem weiteren Schritt eine Kreuzungsvereinbarung nach § 5 EKrG mit der DB zu vereinbaren, um dann in die tatsächliche Umsetzung der Beseitigung des Bahnüberganges zu kommen.

Als erster Schritt sind in den fünf Fachplanungsbereichen

Landschaftsplanung

Ingenieurbauwerke

Verkehrsanlagen

Tragwerksplanung

Technische Ausrüstung

die Leistungsphasen (Lph) 1 und 2 durchzuführen.

Zur Erbringung dieser Lph werden geotechnische Untersuchungen, Vermessungen, bauakustische Leistungen und umweltrelevante Untersuchungen benötigt.

An Ende der Lph 2 (mit Variantenuntersuchung) werden, nach Abstimmung mit der DB Netze AG, dann erst die Lph 3 und 4 freigegeben. Parallel wird dann eine Kreuzungsvereinbarung erarbeitet und geschlossen. Ein Planfeststellungsverfahren muss eingeleitet werden, an dessen Ende dann die eigentliche Beseitigung des Bahnüberganges steht.

In den Teilleistungen Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Tragwerksplanung hat die Stadt Sinsheim bereits 2019 entsprechende HOAI Verträge (bis einschl. Lph 4) mit dem Ingenieurbüro BUNG, Heidelberg geschlossen.

Die Verwaltung möchte, mit Zustimmung des Stadtrates, mit den Planungen beginnen. Im Haushalt sind 2023 keine Mittel vorgesehen. 2022 waren hierfür 100.000 € eingestellt – es wurden aber keine Mittel ausgegeben. Da sich das Verfahren mit der Bahn nur schleppend bewegte haben wir im Folgejahr 2023 keine Mittel vorgesehen. Erst ab 2024 sind HH-Mittel geplant. Da es, wieder erwarten, nun schnell zur Einigung mit der Bahn kam, könnte die Stadt schon in diesem Jahr mit der Planung beginnen. Aufgrund der langen Laufzeit des Verfahrens empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Mittel 2023 zur Verfügung zu stellen und schon jetzt mit den Planungen zu beginnen.

Sofern der Stadtrat dem Verwaltungsvorschlag zustimmt würden wir zuerst eine Vermessung (ca. 20.000 €) und danach die geotechnischen und hydrologischen Untersuchungen (ca. 50.000 €) zu beauftragen. Je nach Fortschritt fallen dann beim Ingenieurbüro 2023 Kosten von ca. 30.000 € an. Somit besteht ein Finanzbedarf 2023 von ca. 100.000 €.

Der Kostenaufwand der Stadt Sinsheim wird erst mit der Schließung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung von den Verfahrensbeteiligten, der DB AG, dem Land Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland, erstattet. Somit geht die Stadt derzeit nur in finanzielle Vorleistung. **Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgt der Rückbau von Bahnübergängen kostenfrei für die Stadt. Die entstehenden Kosten übernehmen zu den entsprechenden Anteilen die Bundesrepublik Deutschland, die DB AG und das Land Baden-Württemberg.**

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Bernd Kippenhan
Amtsleiter

Anlagen:

F – Finanzielle Auswirkungen

1. Planungsvereinbarung DB